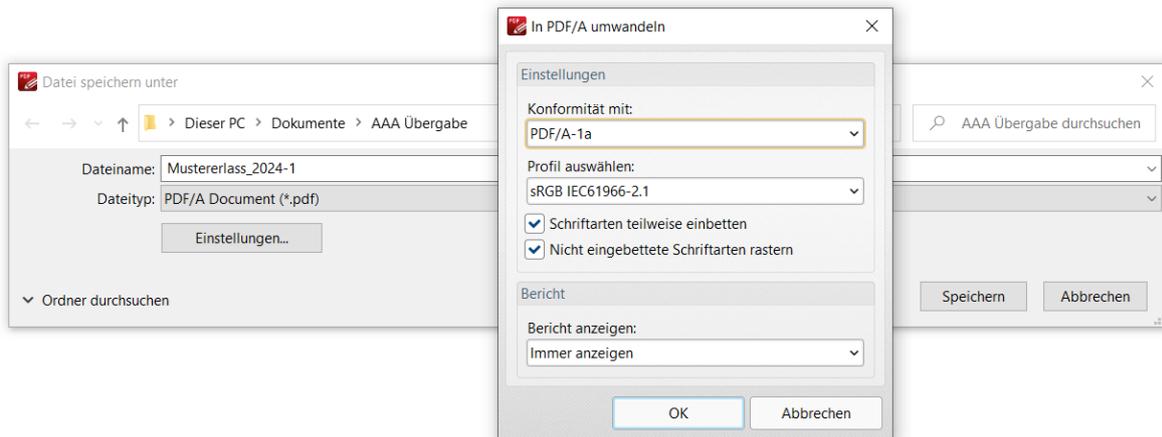




Anforderungen an die elektronischen Antragsunterlagen:

Stand: 09.10.2024

Antragsunterlagen sind zwingend im Format **PDF/A-1** Format einzureichen bzw. hochzuladen. Speichern Sie hierzu am besten das PDF in Ihrem PDF Editor unter dem entsprechenden Format ab und laden diese Datei dann auf die Plattform hoch.



Das Format PDF/A-1 ist ein spezielles Format des PDF, das für die langfristige Archivierung von Dokumenten entwickelt wurde. Es stellt sicher, dass die Datei vollständig eigenständig ist, indem Schriften eingebettet werden und keine externen Inhalte (wie Multimedia) zulässig sind. Das Format ist für Archivierungszwecke unerlässlich, es erlaubt keine dynamischen Inhalte oder externen Verweise, die veraltet oder unzugänglich werden könnten.

Die konkrete Rechtsnorm, welche die Verwendung des PDF/A-Formats für Bauvorlagen in Baden-Württemberg festlegt, findet sich in der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VwV LBO) des Landes Baden-Württemberg. Diese Vorschrift regelt die Anforderungen an elektronische Bauunterlagen und verweist auf das PDF/A-Format, um die langfristige Lesbarkeit und Archivierung zu gewährleisten. In der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO) wird festgelegt, dass Unterlagen wie Bauzeichnungen, Baubeschreibungen und technische Nachweise im PDF/A-Format eingereicht werden müssen.

Nach dem 15. Oktober 2024, wird im Virtuellen Bauamt im Rahmen der Bauantragsstellung die Prüfung der PDF-Anlagen auf das Format „PDF/A-1“ eingeführt.

=>

Der durch die Antragsteller/Planer einzuhaltende Standard = „PDF/A-1a“

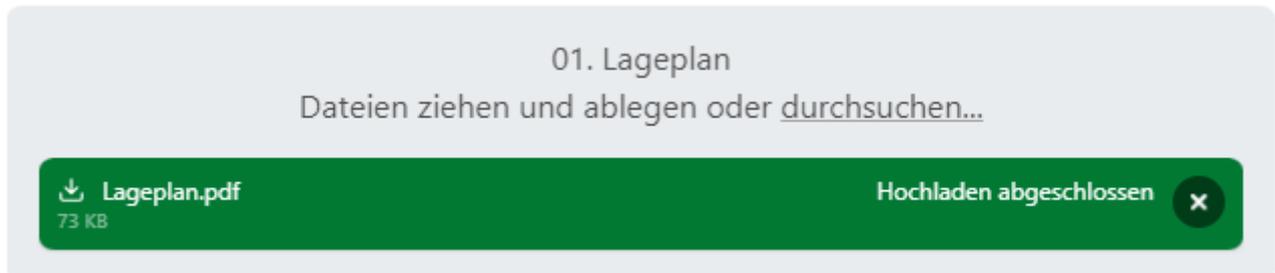


Abb.: Richtiges PDF Format „PDF/A-1a“

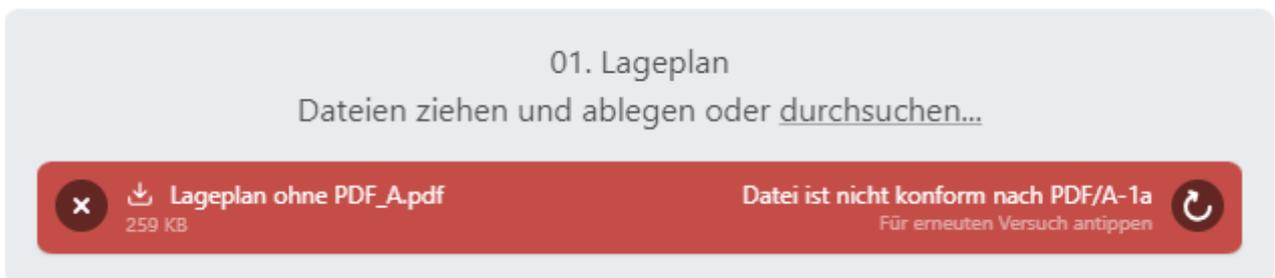


Abb.: Falsches PDF Format „PDF/A-1a“